

Personenbezogene Bezeichnungen in diesem Dokument beziehen sich auf alle Geschlechter in gleicher Weise.

1529K – LANDWIRTSCHAFTS-RECHTSSCHUTZ - GASTROPAKET

Im Rahmen und nach Maßgabe des zugrundeliegenden Rechtsschutzversicherungsvertrages ist das versicherte Risiko (land- und/oder forstwirtschaftlicher Betrieb) um einen Gastronomiebetrieb (z. B. Gastwirtschaft, Buschenschank) erweitert.

Voraussetzung für den Versicherungsschutz ist, dass zum Zeitpunkt des Eintritts des Versicherungsfalles im versicherten Gastronomiebetrieb höchstens zehn Personen in einem Beschäftigungsverhältnis zum Versicherungsnehmer stehen.